



Geschäftsstelle Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg 04131/7797-0 (T), -44 (F)
 www.mtv-treibund.de Info@mtv-treibund-lueneburg.de
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE 79251205100008483800
 BIC: BFS WDE 33 HAN, Gläubiger ID: DE62ZZZ00000314200
Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
 Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr (Ferien 9.00-16.00)
 Freitag 9.00 – 14.00 Uhr (Ferien geschlossen)
Büro Sportpark Kreideberg Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg

Bitte nicht ausfüllen!! 01/2012
 Mitgl.Nr.
 Rehasport *Beratunstermin*
 Gelb unterlegte Felder **MÜSSEN** ausgefüllt werden, sonst ist keine Bearbeitung möglich

Eintrittserklärung

(Bitte beachten Sie unsere Bedingungen auf der Rückseite. Diese Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes (BDSG und DSGVO) auf der Grundlage der Datenordnung des MTV Treubunds erhoben und verwaltet. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschen-verachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.)

Ich melde mich/ mein Kind für folgende Abteilung an: Abteilung..... Gruppe..... Uhrzeit.....
 Bitte beachten Sie die für einige Abteilungen erhobenen Zusatzbeiträge (Rückseite)

Vorname (Mitglied) Männlich
 *Bei Minderjährigen bitte zusätzlich die Namen aller **Erziehungsberechtigten** angeben:
 ***Vorname** (Erziehungsberechtigte Mutter) Weiblich
 Bitte unterschreiben Sie unten unter „Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)“
 ***Vorname** (Erziehungsberechtigter Vater)
 Bitte unterschreiben Sie unten unter „Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)“
Strasse
Wohnort
Telefon
Telefax
Name (Mitglied)
Geburtsdatum (Mitglied) ..
 ***Name** (Erziehungsber. Mutter)
 ***Geburtsdatum** (Erziehungsber. Mutter)
 ***Name** (Erziehungsber. Vater)
 ***Geburtsdatum** (Erziehungsber. Vater)
Eintrittsdatum (Mitglied)
E-Mail
 Bitte beachten Sie, dass Sie ohne Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten die Mitgliedschaft im MTV Treubund nicht erwerben können. Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten zu Vereinszwecken nicht ein. ()

Ich möchte eine befristete Mitgliedschaft (Probemitgliedschaft) **über 3 Monate** ab _____ 20 _____ **eingehen.**
 Eine befristete Mitgliedschaft (Probemitgliedschaft) ist nur einmal pro Person möglich. Es gelten die Beiträge gem. Beitragsliste. Eine befristete Mitgliedschaft kann zum Ende der Zeit mit 5 Tagen schriftlich gekündigt werden oder geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Mit einer befristeten Mitgliedschaft ist die Teilnahme am Wettkampfsport oder im Reha-Sport nicht möglich.

Schüler/ Student/ Azubi Ja Nein (Wenn „Ja“, ist nur **nach regelmäßiger unaufgeforderter Vorlage** einer gültigen Bescheinigung eine Beitragsermäßigung **bis** zur Vollendung des **27. Lebensjahres** möglich)
 folgende **Familienangehörige** sind bereits **Mitglied** (bitte unbedingt angeben)
 Name: Vorname: Geburtsdatum:

Mit der Genehmigung durch alle Erziehungsberechtigten übernehmen die bzw. übernimmt der Unterzeichnende die Haftung für die Beitragspflicht. Mit der Unterzeichnung bzw. Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten werden die Satzung und der darin enthaltene Haftungsausschluss sowie alle Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung, anerkannt.
 Bitte beachten Sie, dass alle Rechtsordnungen des MTV Treubund als Download (Homepage) oder in der Geschäftsstelle erhältlich sind.

Sind Sie bereit im MTV Treubund, für einen begrenzten Zeitraum, ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen?
 Ja zurzeit noch nicht Nein
 Ort, Datum
Unterschrift des Mitglieds für die Mitgliedschaft Kinder unterschreiben bitte sobald sie ihren Namen schreiben können *)
 Für die Teilnahme am Rehasport/ Funktionstraining habe ich die Rahmenbedingungen nach Beratung erhalten und akzeptiert.
Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)
 Wirkt nur ein gesetzlicher Vertreter bei dem Aufnahmeantrag mit, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht des anderen gesetzlichen Vertreter.
Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)
 Wirkt nur ein gesetzlicher Vertreter bei dem Aufnahmeantrag mit, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht des anderen gesetzlichen Vertreter.
Volljährige müssen zweimal unterschreiben!
Für Minderjährige muss viermal unterschrieben werden!

LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG
 Hiermit ermächtige ich den MTV Treubund widerruflich zum Einzug der fälligen Beiträge.
 Entstehende Kosten für Rücklastschriften seitens der Bank gehen zu meinen Lasten. Mitglieder, die nicht am Beitrags-Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, haben eine monatliche Bearbeitungsgebühr zu zahlen, die mit dem Beitrag fällig wird.
 Die Mitglieds-, Zusatz- oder Kursbeiträge werden monatlich immer am 6. Banktag des Monats eingezogen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Name, Vorname
 Anschrift Kontoinhaber
 DE
 IBAN
 BIC
 Ort Datum, **Unterschrift Kontoinhaber**

(Bitte beachten Sie unsere Bedingungen auf der Rückseite. Diese Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes (BDSG und DSGVO) erhoben und verwaltet. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschen-verachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.)

Auszug aus der Satzung

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Satzung und alle weiteren Rechtsordnungen des MTV Treubund als Download (Homepage) oder bei der Geschäftsstelle erhältlich sind. Alle Daten werden nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes (BDSG und DSGVO) auf Grund der Datenordnung des MTV Treubunds erhoben und verwaltet.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
- Die Abgabe des Antrages bedeutet vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Geschäftsführende Präsidium mit Zustimmung der Ressortleitung Mitgliederbetreuung innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat. Bei einer Ablehnung bedarf es keiner Angabe von Gründen. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der hierzu erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

§ 4 Beiträge und Gebühren

- Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Beiträge gliedern sich in Beiträge für Erwachsene, Kinder und Familien. Näheres legt die Beitragsordnung fest. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben.
- Bei minderjährigen oder Nichtgeschäftsfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner.
- Beiträge und Zusatzbeiträge werden monatlich erhoben. Sie sind zum 6. Banktag des jeweiligen Monats fällig.
- Beiträge und Gebühren aller Art können nicht mit Forderungen gegen den Verein aufgerechnet werden.
- Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Zusatzbeiträge, Gebühren für Verwaltungstätigkeiten und Sondernutzungen sowie Mahngebühren werden vom Präsidium festgelegt. Das Nähere regelt die durch das Präsidium zu erlassene Beitragsordnung. Das Präsidium darf nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einen nicht vorhersehbarer Finanzbedarf im begründeten Einzelfall durch eine einmalig erhobene Umlage, die 25% des Jahresbeitrages nicht übersteigen darf, erheben. Eine solche Umlage kann auch für eine bestimmte Abteilung erhoben werden.
- Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

§ 5 Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitgliedsdaten werden nur für satzungsgemäße Zwecke gesammelt. Mitglieder haben das Sammeln der für die Vereinsarbeit notwendigen Daten auch über die Mitgliedschaft hinaus zu dulden, soweit dies aus gesetzlichen Gründen notwendig ist. Das Nähere regelt die Datenschutzerklärung, die durch das Präsidium zu beschließen ist.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschenverachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Ausschluss, d) Auflösung des Vereins. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen.
- Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. 12. jeden Jahres möglich. Der Austritt ist durch schriftliche Kündigung zu erklären und muss spätestens am 31. 10. in der Geschäftsstelle vorliegen. Teilnehmer an Rehabilitationsangeboten haben ein außerordentliches Kündigungsrecht bis zum Ende des Folgemonats nach Ablauf der ärztlichen Verordnung. Die Kündigung muss mit einer Frist von 14 Tagen vor dem außerordentlichen Kündigungstermin vorliegen. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.
- Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Präsidium ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitgliedes ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
 - unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht; unehrenhaft handelt auch, wer gegen § 5 Abs. 8 verstößt
 - Rückständige Beiträge und Gebühren. Das vorangehende Mahnverfahren regelt die Beitragsordnung.

Mitgliedsbeiträge (alle monatlich) ab 01.01.2013

Kind/ Jugendliche bis 18 Jahre	€ 13,50	Familienbeitrag	€ 39,00
Erwachsener (ab 18 Jahre)	€ 19,50		
Erwachsener in Ausbildung #		Passive Mitglieder:	
# bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Schüler, Student, Azubi)		Kind € 7,50 – Erw. ab 18.J. € 11,00 – Erw. in Ausbildung € 9,00	
#(nur nach regelmäßiger unaufgeforderter Vorlage einer gültigen Bescheinigung)	€ 15,00	Einmalige Aufnahmegebühr:	
Gebühr für nichterfolgreiche Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren ab 01.04.2010	€ 0,50	1 Monatsbeitrag (ggf. im Anschluss an eine Probemitgliedschaft)	

Zusatzbeiträge (monatlich):

Hockey-Abteilungsaufnahmegebühr: Elternhockey 121,50€	Erwachsene 157,50€	ermäßigte Erwachsene 117,00€	Kinder 124,50€
Zusatzbeitrag Sparte Hockey : Elternhockey 4,00€, Familie ⁽¹⁾ 20,00€, Erwachsene ⁽¹⁾ 10,00€		ermäßigte Erwachsene ⁽¹⁾ 7,00€	Kinder ⁽¹⁾ 9,50€
Zusatzbeitrag Trainerzuschlag Hockey Familie ⁽¹⁾ 20,00€	Erwachsene ⁽¹⁾ 10,00€	ermäßigte Erwachsene ⁽¹⁾ 7,50€	Kinder bis 7 Jahre 2,50€
Zusatzbeitrag Trainerzuschlag Hockey Kinder 8-14 Jahre (erste 12 Monate) ⁽¹⁾ 2,50€		Kinder 8-14 Jahre (ab 13 Monat) 7,50€	Kinder ab 15 Jahre 7,50€
Zusatzbeitrag Basketball ⁽¹⁾ 3,00€	Zusatzbeitrag Basketball ohne Spielerpass ⁽¹⁾ € 1,50	Zusatzbeitrag Basketball Familien ⁽¹⁾	5,00€
Zusatzbeitrag Fechten ⁽⁴⁾	8,00€	Zusatzbeitrag Ju Jutsu ⁽¹⁾	2,00€
Zusatzbeitrag Fußball ⁽¹⁾ 2,00€	Zusatzbeitrag Leistungsfußball ⁽⁷⁾ 5,00€	Rollschuhleihgebühr ⁽¹⁾	6,00€
Zusatzbeitrag Rope Skipping ⁽¹⁾	5,00€	Zusatzbeitrag Gerätturnen ⁽¹⁾ Kindertanz ⁽⁹⁾ Rhönradturnen ⁽¹⁾ jeweils	3,00€
Zusatzbeitrag Baseball ⁽²⁾ Erwachsene 10,00€, Jugendl. 8,00€		Zusatzbeitrag Claudia Daniels Dance ⁽¹⁰⁾ 21,00€	
Zusatzbeitrag Tennis Kinder ⁽²⁾ 5,00€	Tennis Erwachsene ⁽²⁾ 7,50€		nicht geleistete Arbeitsstunden 15€
Zusatzbeitrag Golf : € 75,00 im Monat oder € 890,00 im Jahr			

Zusatzbeiträge Studio im Sportpark: (monatlich)

Aufnahmegebühr Jugend 10,00€	Starterpaket Studio groß 59,50€	Nichtmitglieder 79,00€;	Schnupperpass 89,00€	(Chipgebühr 6,00€)
Gold-Mitgliedschaft ⁽³⁾	35,50€		Bronze-Mitgliedschaft (Jugendclub) ⁽³⁾	13,00€
Doppel-Gold-Mitgliedschaft ⁽³⁾ (pro Person)	32,50€		Studio Fitness Leistungssport ⁽⁸⁾	15,00€
			Studio Tennis Jugendförderung ⁽⁸⁾	7,50€

Zusatzbeiträge Kindersportschule MoTiVo: (monatlich)

Lütt-MoTiVo ⁽¹⁾	8,00€
MoTiVo Kompakt ⁽⁴⁾	11,00€
MoTiDo ⁽⁴⁾	11,00€

Zusatzbeiträge Wassernutzung (monatlich):

Zusatzbeitrag Schwimmen (Schwimmsport) ⁽¹⁾	6,00€	BSA-Schwimmen Kurzentrum (1)	7,50€
Wassergewöhnung Mitglied 12,50€, Nichtmitglied 35,00€			
Rehasport / Funktionstraining/ Prävention Kurzentrum, Oedeme, Sportpark Kreideberg (Reha, Funktion, Prävention) ⁽¹⁾			7,00€

Zusatzbeiträge Rehabilitationssport/ Funktionstraining (monatlich):

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen aus der Krankenkassenverordnung Ihnen zu Gute kommen und sie € 2,00 je abrechenbarer Teilnahme erstattet bekommen.

Ambulanter Herzsport ⁽¹⁾	6,00€	Neurologische Erkrankung ⁽¹⁾	9,00€
Reha - Nordic Walking ⁽¹⁾	4,90€	(Morbus Parkinson, MS, Schlaganfall, Atemwegserkrankungen, Reha-Hockerygmn.)	
Psychomotorisches Turnen ⁽¹⁾	3,00€	Stabilisationsgymnastik und -training ⁽¹⁾	9,00€
Stütz- und Bewegungsorgane ⁽¹⁾	4,90€	Rehabilitationssport-Nachfolgetraining ⁽¹⁾	
(Reha-Wirbelsäule, HWS Schultergymn., Reha-Rücken-Beingym., Osteoporose)		(nach Ablauf der Verordnung) in der Tagesklinik	22,50€

Bitte beachten Sie für die Kündigung der Zusatzbeiträge folgende Fristen:

- Bei **Austritt aus der Abteilung** kann der Zusatzbeitrag nur zum Ende eines Monats mit vierzehntägiger Frist schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Der **Zusatzbeitrag Tennis** und **Baseball** kann mit zweimonatiger Frist zum Jahresende (bis 31.10. zum 31.12.) gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Der **Zusatzbeitrag für das Fitness-Studio** kann erst nach 6 Monaten Mindestmitgliedschaft mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Zusatzbeitrag für das Fitness-Studio kann bis zu 2 Monate im Kalenderjahr ausgesetzt werden (Ruhemonate). Ruhemonate zählen nicht zur Ermittlung der Mindestmitgliedschaft.
- Der **Zusatzbeitrag in der Kindersportschule MoTiVo, sowie Fechten** kann mit einmonatiger Frist zum Ende eines Schul(halb)jahres gekündigt werden.
- Der **Trainerzuschlag Tennis** (ab 01.05.2018) kann mit vierzehntägiger Frist zum 30.04. und zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Ein **Probebeitritt** kann zum Ende der Probezeit mit 5 Tagen schriftlich gekündigt werden oder geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Mit einer Probemitgliedschaft ist die Teilnahme am Wettkampfsport oder im Reha-Sport nicht möglich.
- Der **Zusatzbeitrag Leistungsfußball** wird für Spieler erhoben, die in den Leistungsmannschaften (ab Bezirksliga) spielen. Welche Mannschaften das sind, legt die Abteilung fest.
- Eine **Studionutzung** mit dem Zusatzbeitrag „Studio Tennis Jugendförderung“ ist nur für die Zusatzbeitrag Tennis zahlenden Mitglieder möglich. Eine **Studionutzung mit dem Zusatzbeitrag „Studio Fitness Leistungssport“** ist nur für Leistungssportler auf Vorschlag einer Wettkampfsportabteilung mit Zustimmung des Studioleiters möglich.
- Der Zusatzbeitrag **Kindertanz** gilt nur für das Angebot „Tanzen, Gestaltung, Geschichte“ und ist wie (1) monatlich mit 14tägiger Frist kündbar.
- Der **Zusatzbeitrag „Claudia Daniels Dance im MTV Treubund“** kann erst nach 6 Monaten Mindestmitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.